



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Umgehungsstraße L 274n

hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz am 29.04.2008, TOP 8.2.2

Anfrage:

Durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße Niederkassel und deren Anbindung an die K 24 wird der Verkehr aus Richtung Niederkassel verstärkt nach Köln-Porz-Wahn geleitet. Dies hat zur Folge, dass es zu teilweise untragbaren Zuständen im Bereich der K 24 und im weiteren Verlauf auf der St.-Sebastianus-Straße, so wie auf der Heidestraße kommt. Der durch die Bezirksvertretung bereits beschlossene Ausbau des Kreuzungsbereiches Frankfurter Straße/Heidestraße lässt auf sich warten. Umso mehr ist der Bau der ebenfalls bereits beschlossenen und im Verkehrskonzept des Bereiches dringend notwendigen Umgehungsstraße L 274 n erforderlich. Da bislang noch keine Verbesserung der Verkehrssituation zu verzeichnen ist, wird die Verwaltung um Sachstandsmitteilung gebeten und gefragt:

Begründung:

Der Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Heidestraße in Köln-Porz-Wahn ist bereits jetzt mehr als überlastet. Durch zahlreiche Bauvorhaben (Neubaugelände im Bereich Niederkassel, Baugebiet S-Bahnhof Wahn, Baugebiet Bodesfeld, Anbindung der Kläranlage an die Frankfurter Straße) im näheren Umfeld aber auch durch die Inbetriebnahme der Umgehungsstraße Niederkassel, ist eine erhebliche Mehrbelastung dieses Kreuzungsbereiches zu verzeichnen. Der Bereich Köln-Porz-Wahn erstickt förmlich im Verkehr, der vom Umland in den Ortsteil geleitet wird. Es ist dringender Handlungsbedarf vonnöten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage der CDU- Fraktion deckt sich gleichlautend ergänzend um Frage 4 mit Top 9.2.3 aus der Sitzung vom 26.09.2006 (Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Heidestraße in Köln-Porz-Wahn). Die Verwaltung bezieht sich in ihrer Beantwortung auf die Darstellung der aktuellen Sachstandsmitteilung.

Die von der SPD-Fraktion im gleichen Zusammenhang zusätzlich gestellte Frage nach der Anfrage des Landtagsabgeordneten Achim Tüttenberg an Herrn Minister Wittke über den Sachstand des Genehmigungsverfahrens L 274 n liegt der Verwaltung nicht vor. Die Verwaltung wird hierzu nach Rückmeldung des Landesbetriebes Straßenbau NRW antworten.

Frage 1:

Was wurde aufgrund der Beschlüsse bisher seitens der Verwaltung unternommen?

Antwort der Verwaltung:

Seit dem 06.06.2007 hat der Bebauungsplan Nr. 76360/05 „S-Bahnhof-Wahn“ seine Bestandskraft. Zurzeit liegt der Planungsentwurf für den Umbau des „S-Bahnhof-Wahn“ (Busbahnhof) den Kölner Verkehrs-Betriebe AG zur Abstimmung vor. Im Zuge der weiteren Umsetzung der verkehrstechnischen Maßnahmen aus dem Bebauungsplan steht die Entwurfsplanung für die Nordanbindung Nachtigallenstraße/Frankfurter Straße und die südliche Anbindung an die St.-Sebastianus-Straße an. Beide Anschlussbereiche sollen einen Kreisverkehr erhalten.

Frage 2:

Wann ist mit den ersten Maßnahmen zu rechnen?

Die Verwaltung antwortet:

Nach Abschluss der Planung ist mit dem Ausbau des „S-Bahnhof-Wahn“ frühestens nach der Zuteilung der Zuschüsse im Jahr 2009 zu rechnen.

Zur Festlegung des zeitlichen Rahmens für die weitere Umsetzung ist ein in allen Belangen abgestimmter Vorentwurf für die nördliche und südliche Anbindung zu erstellen. Eine zeitliche Terminierung ist erst nach Abschluss der Vorentwurfsplanung möglich.

Frage 3:

Wie sieht die weitere Planung dieses Verkehrsknotenpunktes aus, zumal in naher Zukunft mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen infolge der Baumaßnahme „S-Bahnhof Wahn“ zu rechnen ist? Insbesondere ist hier die zeitliche Planung aufzuzeigen.

Die Verwaltung antwortet:

Um zusätzliche Verkehrsbelastungen zu vermeiden, wird die Baustellenanbindung für den Umbau des „S-Bahnhof-Wahn“ und aller weiteren Maßnahmen über entsprechende Baustraßen mit Anbindung an die Nachtigallenstraße/Frankfurter Straße und die St.-Sebastianus-Straße erfolgen.

Aus der für den Bebauungsplan „S-Bahnhof Wahn“ ermittelten Verkehrsuntersuchung zeigt sich für den Knotenpunkt Heidestraße/Frankfurter Straße in der Bestandserhebung eine Verkehrsbelastung von ca. 32.000 Kfz/24 h. Nach dem Ausbau der im Bebauungsplan vorgesehenen Verbindungsstraße zwischen der Nachtigallenstraße/Frankfurter Straße und der St.-Sebastianus-Straße ergibt sich für den Knotenpunkt eine Verkehrsbelastung von ca. 30.000 Kfz/24 h. Somit zeichnet sich ab, dass mit einer Verkehrsreduzierung im Knotenpunkt von ca. 2.000 Kfz/24 h zu rechnen ist und damit dort hierdurch die Verkehrssituation verbessert wird.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine schnellstmögliche Umsetzung zu gewährleisten?

Die Verwaltung antwortet:

Im Anschluss an die Planung für den Umbau des „S-Bahnhof-Wahn“, spätestens jedoch mit Fertigstellung dieser Maßnahme wird die Verwaltung eine Planung für die nördliche und südliche Verkehrsanbindung vorlegen.

Die Planung für die Umgehungsstraße L 274 n ist beim Landesbetrieb Straßenbau NRW im Planungsstand Vorentwurf. Die technische Planung ist hierbei abgeschlossen. Derzeit stehen im Zuge der Abwägung der Umweltbelange vertiefte Untersuchungen zu den streng und besonders geschützten Arten kurz vor dem Abschluss. Sobald das Ergebnis vorliegt wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Verwaltung hierüber unterrichten.